

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Kristin Brinker (AfD)**

vom 30. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2024)

zum Thema:

Betriebskostenabrechnungen 2022 der Gewobag in Tegel-Süd – wie erklärt sich die Kostenexplosion bei Heizung und Warmwasser und welche Gegenstrategie hat der Senat?

und **Antwort** vom 9. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Februar 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18069
vom 30. Januar 2024

über Betriebskostenabrechnungen 2022 der Gewobag in Tegel-Süd - wie erklärt sich die
Kostenexplosion bei Heizung und Warmwasser und welche Gegenstrategie hat der Senat?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin (Gewobag) um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme wurde in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt.

Frage 1:

In Bezug auf meine unbeantwortete Frage Nr. 9. aus der Anfrage S19-17776 bitte ich um konkrete Auskunft: Welche Gesamtkosten im Nahwärmenetz der Gewobag-Wohnsiedlung Tegel-Süd sind 2022 entstanden und wie schlüsseln sich diese auf?

Antwort zu 1:

Im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage können keine konkreten Kostenübersichten dargestellt werden.

Frage 2:

Welche Lieferverträge für die Energieträger liegen diesen Kosten zu Grunde, wie schlüsseln sich diese auf die einzelnen Verträge und Liefermonate auf? Bitte nach Kosten je kWh und geliefertem kWh-Äquivalent auflisten.

Frage 3:

Welche Laufzeiten haben die jeweiligen Lieferverträge für die Energieträger? Wurden Verträge im Verlauf des Jahres 2022 bzw. mit Wirkung auf einen Stichtag im Jahr 2022 gekündigt, neu abgeschlossen, geändert und wenn ja, in welchem Umfang und mit welchem Inhalt?

Frage 4:

Wurden im Jahr 2022 zu den laufenden Verträgen durch Einzelauftrag, beispielsweise am Spotmarkt zusätzliche Energieträger, insbesondere Erdgas, zugekauft? Wenn ja, in welchem Umfang und zu welchem Preis?

Antwort zu 2-4:

Aus Gründen der Vertraulichkeit können im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage keine Auskünfte zu Vertragsgestaltungen oder -inhalten erteilt werden.

Frage 5:

Wie hoch ist der Wirkungsgrad der Wärmezentrale des Nahversorgungsnetzes in der Gewobag-Wohnsiedlung Tegel-Süd? Bitte ggf. aufgeschlüsselt auf die Wärme für die Heizungen und auf die Warmwasserbereitung.

Antwort zu 5:

Die hier in Rede stehende Wärmezentrale des Nahversorgungsnetzes betrifft den Teil des Quartiers Tegel Süd um den Bottroper Weg 6, 8. Diese Anlage wird von der Vattenfall Energy Solutions GmbH betrieben. Der Wirkungsgrad dieser Anlage wird von der Vattenfall Energy Solutions GmbH nicht übermittelt.

Frage 6:

Wann wurde diese Heiz- bzw. Wärmezentralversorgung errichtet, wann zum letzten Mal grundlegend erneuert (Kesseltausch, Brennertausch, ggf. Wechsel des Energieträgers etc.)

Antwort zu 6:

Die Anlagentechnik in den Heizhäusern Bottroper Weg 6, 8 wurde in den Jahren 2014/2015 erneuert.

Frage 7:

Wie wurde sichergestellt, dass sich mehrfache Heißwasserrohrbrüche wie in der Neheimer Straße 2 nicht wiederholen, die Gewobag hier ihrer Instandhaltungspflicht nachkommt und Mieter nicht unzulässigerweise für ausgelaufenes Heißwasser zusätzlich zur Kasse gebeten werden?

Antwort zu 7:

Die Gewobag kommt ihrer Instandhaltungspflicht nach. Rohrbrüche an Heizungs- / Warmwasserleitungen werden gesichert. Es erfolgt eine zeitnahe Instandsetzung durch entsprechende Fachfirmen. Die Mieterinnen und Mieter haben die Kosten für ausgelaufenes Warmwasser nicht zu tragen.

Frage 8:

Wie ist die generelle Einkaufspolitik der landeseigenen Wohnungsunternehmen bezüglich der Energieträger für die Versorgung von Wohngebäuden in deren Bestand und Wohngebieten mit eigenen Heiz-

/Wärmversorgungszentralen, Blockheizkraftwerken oder anderen Systemen, die mit extern erworbenen Energieträgern betrieben werden? Gibt es hierzu Vorgaben des Senats? Wenn ja, wie lauten diese?

Frage 9:

Wenn nein, wann wird der Senat entsprechende Zielvorgaben für die LWU herausgeben mit der klaren Intention, Mieter vor überhöhten, nicht marktgerechten Kosten für Wärmeversorgung und Warmwasser künftig zuverlässig zu schützen?

Antwort zu 8 und 9:

Die LWU schreiben Einkäufe und Leistungen im Rahmen öffentlicher Vergabeverfahren als rechtlich selbständige Gesellschaften aus. Um durch Mengeneffekte günstigere Preise im Einkauf zu erzielen, die Mieterinnen und Mietern zugute kommen, hat der Senat den LWU in sogenannten shared service-Projekten aufgegeben, gemeinsame Einkäufe und Dienstleistungen vorzunehmen. Im Übrigen verfolgen die LWU im Rahmen der Klimaschutzstrategien das Ziel, so viele Bestände wie technisch möglich an die Fernwärmeversorgung anzuschließen.

Berlin, den 12.02.2024

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen